

Grundschullandschaft zukunftsfähig umbauen

Positionspapier der Mülheimer CDU zur Grundschulentwicklungsplanung

I

Die Ausgangslage ist für die Mülheimer CDU klar: Nicht nur die neuen schulgesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern vor allem der demografische Wandel macht es zwingend notwendig, die Mülheimer Grundschullandschaft zukunftsfähig umzubauen.

Dabei hat für uns höchste Priorität, dass an jeder Grundschule dauerhaft die so genannte für alle Grundschulen in NRW verbindliche Stundentafel erfüllt werden kann.

Dazu benötigt jede selbstständige Grundschule, egal ob Regel- oder Angebotsschule, mindestens 192 Schüler/innen. Nur dann ist auf Dauer gewährleistet, dass das Land die Anzahl von Lehrkräften je Schule zuweist, die für die Erfüllung der Stundentafel und damit der Unterrichtsgarantie notwendig sind. Daraus ergibt sich nach der Berechnungsformel des Landes, dass für je 24 Schüler/innen je Schule eine Lehrkraft zugewiesen wird. Zusätzlich gibt es Lehrkräfte für den so genannten sonderpädagogischen Förderbedarf, z.B. für Migration oder auch Integrationsmaßnahmen, die einen pädagogischen Mehrbedarf abdecken sollen. Auf diese Grundlagen basiert auch die Empfehlung der Landesregierung, dass eine eigenständige Schule mindestens 8 Klassen haben sollte.

Ebenfalls ist es wichtig, Grundschulentwicklungsplanung nicht nur Teilraum bezogen, sondern auch gesamtstädtisch betrachtet zu betreiben. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der ab dem Schuljahr 2008/2009 wegfallenden Grundschulbezirke von entscheidender Bedeutung. Da der Schulträger Mülheim an der Ruhr lediglich die Zügigkeit, also die maximale Bildung der Klasseneingangszahl, festlegen kann und nicht wie wünschenswert die Anzahl der Schüler/innen je Klasse, können die Grundschulen autark Klassen in der Größe von 18-32 Schüler/innen ohne Sondergenehmigung bilden. Somit sind zumindest kleinere Wanderbewegungen zwischen mehr oder weniger benachbarten Schulen in 2 verschiedenen Stadtteilen nicht auszuschließen. Daraus folgend muss die Grundfrage, wie viele Grundschuleingangsklassen an wie vielen Grundschulstandorten - sowohl gesamtstädtisch als auch teilraumbezogen betrachtet - die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr insgesamt benötigt, beantwortet werden.

Innerhalb von 10 Jahren (2000-2010) verlieren die Mülheimer Grundschulen ca. 20 %, d.h. 1400 ihrer Schüler/innen. Dies bedeutet umgerechnet ca. 55 Klassen weniger an insgesamt zurzeit 28 Grundschulen, die auf 35 Schulstandorte verteilt sind. Grob umgerechnet bedeutet dies, dass wir ca. 5-6 eigenständige Grundschulen zuviel haben. Diese Grundaussage wird untermauert durch die Fakten, dass bereits im jetzigen Schuljahr 10 Grundschulen weniger als 192 Schüler/innen haben und lediglich die Grundschule am Muhrenkamp auf Grund der Tatsache, dass sie zum nächsten Schuljahr noch nicht einmal 1 Eingangsklasse bilden kann, aufgelöst wird.

Zusammenfassend ergibt sich für die CDU-Fraktion daraus, dass unter Berücksichtigung teilraumbezogener Aspekte, pädagogischer Besonderheiten sowie auch gebäudetechnischer Gesichtspunkte mindestens 5 Schulen am besten kurzfristig, zumindest aber mittelfristig entweder aufgelöst, mit anderen Schulen als Verbundschule zusammengefasst oder verlegt werden müssten. Dabei ist es für die CDU wichtig, dass das vielfältige Angebot an Regel- (Städtische Gemeinschaftsgrundschulen) und Angebotsschulen (Konfessionsschulen) in seiner Grundstruktur erhalten bleibt. Verschiedene staatliche Grundschulen sind genau so wie die private Waldorfgrundschule eine Bereicherung für das Bildungsangebot unserer Stadt.

II

Es ist schwierig, die Auswirkungen der Auflösung der Grundschulbezirke ab dem Schuljahr 2008/2009 abzuschätzen. Somit erscheint es durchaus ratsam, die Grundschulentwicklungsplanung in 2 Schritten zu vollziehen.

Basis der zwei Schritte muss nach Ansicht der CDU die „Dokumentation des Elternwillens“, d.h. die Höhe der Anmeldezahlen sein. Somit lassen sich auf der Basis des erkennbaren Elternwillens bereits für das nächste Schuljahr einige grundsätzliche Schlüsse ziehen:

1. Es gibt 6 Schulen im Stadtgebiet, die zu Beginn des nächsten Schuljahres so deutlich unter der Zahl der eigentlich erforderlichen 192 Schüler/innen liegen (mehr als 1 Klasse mit max. 32 Schüler darunter), dass deutlich wird, dass sie als eigenständige Schulen unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen keine Zukunft haben.
2. Dies sind nach den vorliegenden Zahlen
 - GGS Schlägelstraße
 - GGS Augustastraße
 - GGS Blötter Weg
 - GGS Muhrenkamp
 - KGS Kurfürstenstraße
 - EGS Styrum
3. Daraus folgt, dass entweder diese Schulen geschlossen oder als eigenständige Schulen aufgegeben werden müssen. Wenn dagegen erkennbare besondere Gründe sprechen sollten, dann müssen zumindest im Umfeld andere schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen werden, damit die Schülerzahlen an diesen Schulen wieder steigen.
4. Erkennbare besondere Gründe d.h. Alleinstellungsmerkmale weist in diesem Zusammenhang lediglich die Evang. GS Styrum auf, da es im gesamten Stadtgebiet keine weitere Evangelische Grundschule mehr gibt.

Auf der Basis der Vorschläge der Verwaltung, der Analyse der Stellungnahmen, zahlreichen Gesprächen vor Ort sowie einer intensiven fraktions- und parteiinternen Diskussion schlägt die CDU nachfolgende Maßnahmen vor:

Folgende Schulstandorte sollen kurzfristig (ab dem Schuljahr 2008/2009) oder mittelfristig aufgegeben und einer Vermarktung zugeführt werden. **Die Einnahmen aus der Vermarktung sollen per Ratsbeschluss unmittelbar für die Qualitätssteigerung der verbleibenden Schulstandorte gebunden werden.**

1. Filchnerstraße
2. Arnold-/Duisburger Straße
3. Meißelstraße
4. Fröbelstraße

Ferner werden parallel nachfolgende schulorganisatorische Maßnahmen getroffen:

1. In **Styrum** wird die GS Schlängelstraße aufgelöst. Die Kath. Grundschule zieht in das Gebäude der Augustastraße, die Gemeinschaftsgrundschule nutzt sowohl die Zastrowstraße als auch die Schlängelstraße. Die Evangelische Grundschule bleibt am Standort Zastrowstraße erhalten. Die Schulgebäude Meißelstraße und Fröbelstraße werden soweit wie möglich einer Vermarktung oder anderen Nutzung zugeführt.
2. Da in **Heißen** lediglich 2 Schulstandorte benötigt werden, ist es wichtig, dass diese räumlich deutlich voneinander getrennt sind. Somit ist es sinnvoll, den Schulstandort an der Filchnerstraße aufzugeben. Der Erlös aus der Vermarktung des Schulgebäudes/Geländes an der Filchnerstraße wird per Ratsbeschluss für die Sanierung und Erweiterung o. ä. der Gemeinschaftsgrundschulenstandorte Fünter Weg und Sunderplatz eingesetzt. Alternativ soll geprüft werden, ob am Standort Heißen Mitte z.B. für den Fünter Weg Gelände zugekauft oder alternativ ein Neubau in der Nähe des Sportplatzes an der Rudolf-Harbig-Straße errichtet wird. Ebenfalls soll geprüft werden, ob die GS Sunderplatz grundschulgerecht im Hauptschulgebäude an der Kleiststraße untergebracht werden kann.
3. Das Schulgebäude der Gathestraße in **Dümpten** soll umfassend saniert und erweitert werden. Alternativ soll geprüft werden, ob die Beschulung aller Schüler nach Um- und Ausbau in der bisherigen Dependance Sanders Hof erfolgen kann.
4. Ein Gebäude der GS an der Trooststraße in der **Stadtmitte** wird niedergelegt und ein ausreichend dimensionierter Neubau wird an dieser Stelle auf dem Schulgelände errichtet. Zusätzlich soll geprüft werden, ob es generell Alternativen zu dem Schulstandort gibt.
5. Linksruhr: Im Teilraum **Broich/Speldorf/Saarn/Selbeck/Mintard** soll die Beschulung kurzfristig von 10 auf 9 Schulstandorte begrenzt werden, Der Schulstandort an der Arnold-/Duisburger Straße wird ersatzlos gestrichen, die GS am Blötter Weg wird geschlossen. Eine Kath. Grundschule am Standort Blötter Weg wird gebildet. Diese bildet einen Katholischen Verbund mit der Kurfürstenstraße in Broich. Durch diese Maßnahmen werden die Schulstandorte der Gemeinschaftsschulen an der Pestalozzistraße sowie am Krähenbüschken und Lierberg nachhaltig gestärkt, die beiden in Bezug auf Ihre Schülerzahlen kleinsten Schulen Linksruhr (GS Blötter Weg sowie KGS Kurfürstenstraße) aufgelöst bzw. zu einem Verbund zusammengefasst. Der Erlös aus der Vermarktung des Schulgebäudes an der Duisburger Straße wird per Ratsbeschluss für die Sanierung und ggf. Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschulen eingesetzt. Ferner wird beschlossen, dass ein Antrag auf Erhalt der Dependance Selbeck gestellt wird.

Diese schulorganisatorischen Maßnahmen sollen ergänzt werden durch die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

1. Die Konfessionsschulen werden vom Rat aufgefordert, sofern sie dies bisher noch nicht praktiziert haben, keine Schüler im Rahmen Ihrer Zügigkeit abzulehnen, wenn alle Schüler der betreffenden Konfession aufgenommen worden sind.
2. Einnahmen, die aus der Vermarktung von für den Schulbetrieb nicht mehr benötigten Gebäuden/Grundstücken gewonnen werden, sollen grundsätzlich per Ratsbeschluss unmittelbar für die die Qualitätssteigerung der verbleibenden Schulstandorte verwendet werden.
3. Sobald ein selbstständiger Schulstandort nach Durchführung der Maßnahmen 1.,2., und 5. nur eine Eingangsklasse bilden kann, wird der Schulträger unmittelbar organisatorische Maßnahmen dergestalt ergreifen, dass entweder ein Schulverbund mit einer Schule gleicher Bestimmung eingerichtet oder der Schulstandort sukzessive aufgelöst wird.

III

FAZIT:

Wenn dieser gesamte Plan so umgesetzt wird, sind die Weichen so gestellt worden, dass wir keinen Fall „Muhrenkamp“ mehr erleben werden. Zusätzlich gewähren wir eine stabile Lehrerversorgung und können somit eine Unterrichtsgarantie geben. Klar ist, dass aller Wahrscheinlichkeit nach es mittelfristig im Rahmen des zweiten Schrittes zu 2-3 weiteren Standortaufgaben kommen wird. Die Standorte sind nicht zuletzt auf Grund der Aufhebung der Grundschulbezirke allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht zu bestimmen.

Mülheim an der Ruhr, den 17.5.2007

Heiko Hendriks, Schulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

Ursula Schröder

Frank Blum

Daniel Eimer